

Handelsname:	Techno-Kleber HT 1100		
Erstellt am :	11.05.2009		
Gültig ab:	01.01.2021		
Version:	V4.2	Überarbeitet:	30.03.2022
Ersetzt Version:	V4.1	Dateiname:	Techno-KleberHT1100_de_SDB

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **TECHNO-Kleber HT1100**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

SU3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorte. Anorganischer Hochtemperaturkleber.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Techno-Physik Engineering GmbH

Straße/Postfach

Schürmannstraße 27-31

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-45136 Essen

Kontaktstelle für technische Information

Anwendungstechnik

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 201 - 87991 -1 / +49 201 - 87991 - 99 / E-Mail: info@techno-physik.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf regionale Vorwahl +49 **(0201)** - 1 92 40

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe).

Das Produkt ist gemäß CPL-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Piktogramm:



GHS07

Signalwort: ACHTUNG

Handelsname:	Techno-Kleber HT 1100		
Erstellt am :	11.05.2009		
Gültig ab:	01.01.2021		
Version:	V4.2	Überarbeitet:	30.03.2022
Ersetzt Version:	V4.1	Dateiname:	Techno-KleberHT1100_de_SDB

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Weitere Kennzeichnungselemente:

keine

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Die Substanz ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Klebstoff; Mischung aus Aluminiumsilikaten und Wasserglas (Natriumsilikat).

Stoffname: Natriumsilikat

EG-Nr.: keine CAS-Nr.: 215-687-4 Index-Nr.: keine Registrierungsnr.: 01-2119448725-31-XXXX

Anteil : 20-30 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319.

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname:	Techno-Kleber HT 1100		
Erstellt am :	11.05.2009		
Gültig ab:	01.01.2021		
Version:	V4.2	Überarbeitet:	30.03.2022
Ersetzt Version:	V4.1	Dateiname:	Techno-KleberHT1100_de_SDB

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist nichtbrennbar; die Art des bei einem Umgebungsbrandes eingesetzten Löschmittels ist auf die Umgebung abzustimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Das Produkt ist nicht brennbar. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nicht gemeinsam mit Säuren lagern. Vor Frost schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse VCI: LGK 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Handelsname:	Techno-Kleber HT 1100		
Erstellt am :	11.05.2009		
Gültig ab:	01.01.2021		
Version:	V4.2	Überarbeitet:	30.03.2022
Ersetzt Version:	V4.1	Dateiname:	Techno-KleberHT1100_de_SDB

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden stoffspezifischen Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk

Durchdringzeit: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz

Arbeitskleidung. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Atemschutz

Nicht erforderlich

Hitze- / Kälteschutz

Vor Frost schützen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:

- Farbe:

Geruch:

Pastös

gelblich

Fast geruchlos

Handelsname:	Techno-Kleber HT 1100		
Erstellt am :	11.05.2009		
Gültig ab:	01.01.2021		
Version:	V4.2	Überarbeitet:	30.03.2022
Ersetzt Version:	V4.1	Dateiname:	Techno-KleberHT1100_de_SDB

Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	11-12
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	> 100°C (Wasser)
Flammpunkt:	Keiner
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C:	23 mbar (Wasser)
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
relative Dichte:	Nicht bestimmbar
Löslichkeit(en):	Wasser: teilweise löslich.
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmbar
Selbstentzündungstemperatur:	Entfällt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmbar
Viskosität:	Dynamisch bei 20°C: 66-74 Pa
explosive Eigenschaften:	Keine
oxidierende Eigenschaften:	Keine

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine

10.2 Chemische Stabilität

Keine thermische Zersetzung (Wasser verdampft).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Handelsname:	Techno-Kleber HT 1100		
Erstellt am :	11.05.2009		
Gültig ab:	01.01.2021		
Version:	V4.2	Überarbeitet:	30.03.2022
Ersetzt Version:	V4.1	Dateiname:	Techno-KleberHT1100_de_SDB

schwere Augenschädigung/-reizung

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzell-Mutagenität

Nicht zutreffend.

Karzinogenität

Nicht zutreffend.

Reproduktionstoxizität

Nicht zutreffend.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht zutreffend.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht zutreffend.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der

Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Handelsname:	Techno-Kleber HT 1100		
Erstellt am :	11.05.2009		
Gültig ab:	01.01.2021		
Version:	V4.2	Überarbeitet:	30.03.2022
Ersetzt Version:	V4.1	Dateiname:	Techno-KleberHT1100_de_SDB

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessartspezifisch durchzuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: entfällt

Marine Pollutant: entfällt

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Nicht anwendbar

Schiffstyp (1, 2 oder 3): Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Handelsname:	Techno-Kleber HT 1100		
Erstellt am :	11.05.2009		
Gültig ab:	01.01.2021		
Version:	V4.2	Überarbeitet:	30.03.2022
Ersetzt Version:	V4.1	Dateiname:	Techno-KleberHT1100_de_SDB

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse Deutschland

WGK1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.99): schwach wassergefährdend.

Weitere relevante Vorschriften Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Änderung im Abschnitt 2, Kennzeichnung H- und P-Sätze laut CLP-Verordnung.

Abkürzungen

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Handelsname:	Techno-Kleber HT 1100		
Erstellt am :	11.05.2009		
Gültig ab:	01.01.2021		
Version:	V4.2	Überarbeitet:	30.03.2022
Ersetzt Version:	V4.1	Dateiname:	Techno-KleberHT1100_de_SDB

Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Verhältnis.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Hautreizende/-ätzende Wirkung & Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Expertenurteil

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gefahrenhinweise:

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

- P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Schulungen für Arbeitnehmer

Information zu üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.

Weitere Informationen

keine
